

Inselgemeinde Juist Bebauungsplan Nr. 09 Änderung Nr. 09

Planzeichenerklärung

Bauweise

	Sondergebiete für Kur-, Heil- und Erholungszwecke (siehe Festsetzung)
I	Zahl der Vollgeschosse
1,0	Grundflächenzahl
g	Geschlossene Bauweise
Grenzen	
	Umgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung
	Baugrenze
	Wasserschutzzone II

Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte
Gemarkung: Juist
Maßstab: 1 : 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
-Regionaldirektion Aurich- Katasteramt Norden

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen LGLN-Regionaldirektion zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- Die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches durch kommunale Körperschaften.
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NvermG).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.04.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Norden, 10. JUNI 2013

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
-Regionaldirektion Aurich-
-Katasteramt Norden-

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 03.06.13

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 19.10.10+11.10.12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09, Änderung Nr. 9 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.10.12 ortsüblich bekannt gemacht.

Juist, den 15. JUL. 2013

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 24.10.12 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 29.11.12 ihre Stellungnahme abzugeben.

Juist, den 15. JUL. 2013

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 11.10.12 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.10.12 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften haben vom 29.10.12 bis 29.11.12 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Juist, den 15. JUL. 2013

Satzungsbeschluss

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.03.13 die Bebauungsplanänderung mit der Begründung und den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Juist, den 15. JUL. 2013

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. 502.4-OL-21102-14520/13-) vom heutigen Tage ~~mit Verfügung~~ ~~mit Ausnahme~~ ~~der~~ ~~Genehmigung~~ ~~gemäß~~ ~~§~~ ~~10~~ ~~BauGB~~ ~~genehmigt~~.

Oldenburg, den 16. SEP. 2013

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Inselgemeinde Juist ist der in der Genehmigungsverfügung vom [Az.: s. o.] aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am [] beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4 a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum [] gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am [] ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom gemäß § 4 a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Juist, den []

Der Bürgermeister []

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am [] wirksam geworden.

Juist, den []

Der Bürgermeister []

Bekanntmachung

Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27.9.13 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 27.9.13 in Kraft getreten.

Juist, den []

Der Bürgermeister []

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Juist, den []

Der Bürgermeister []

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Juist, den []

Der Bürgermeister []

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den []

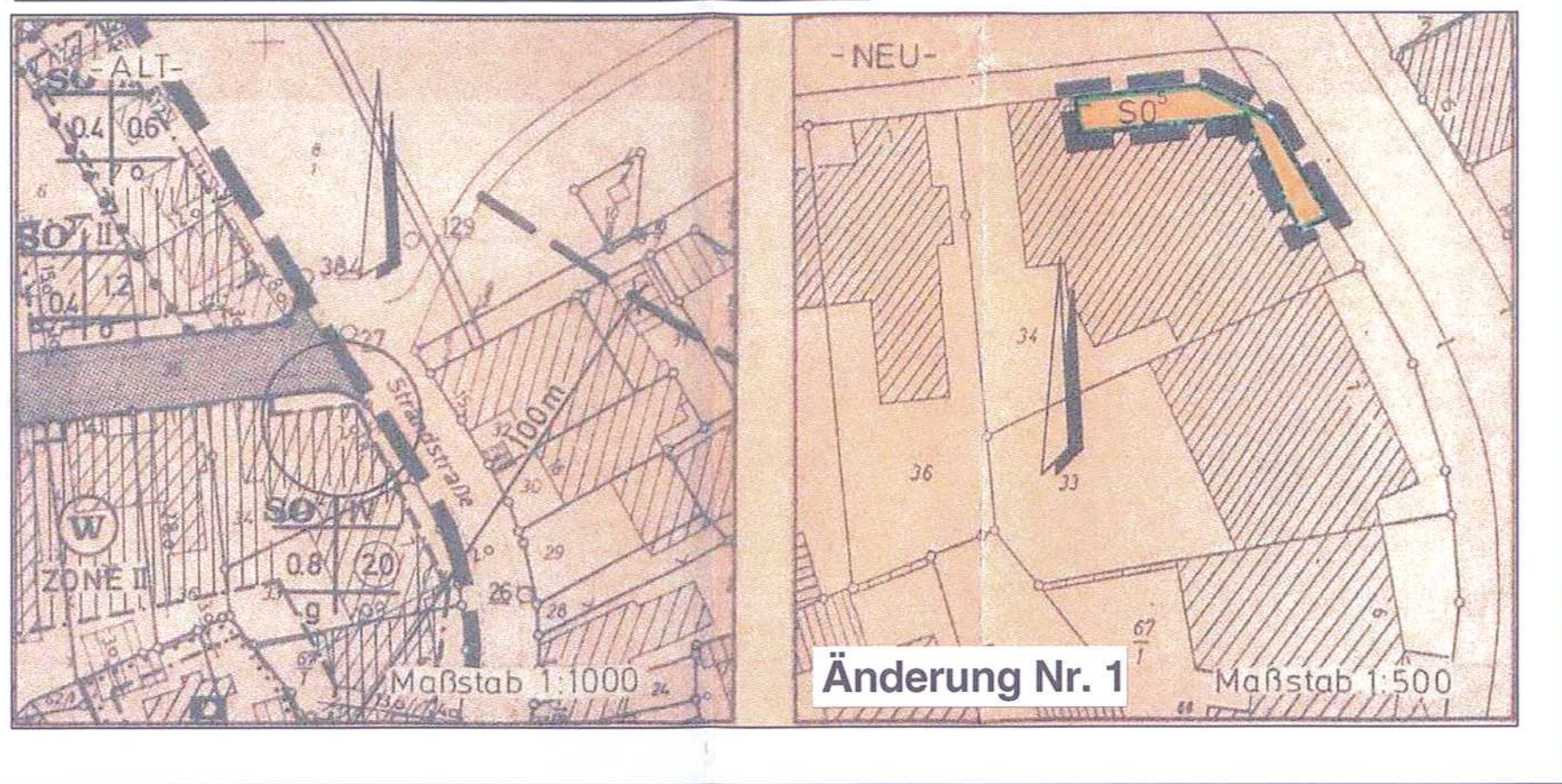
Siegel [] Landkreis Aurich
Im Auftrage []

Präambel

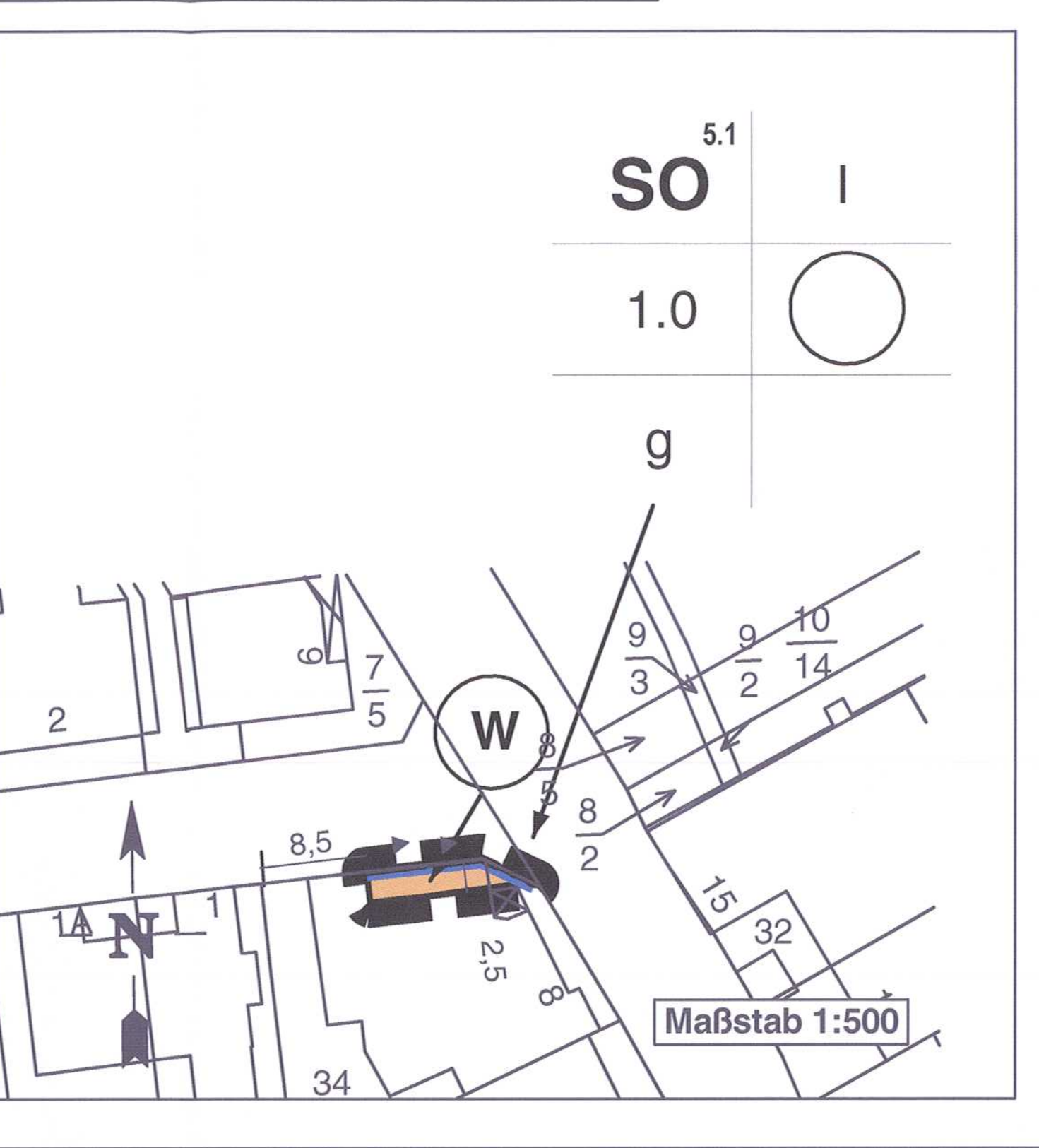
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förd. des Klimaschutz bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I S.1509) i.V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NvkmVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.12 (Nds. GVBl. S. 279) und § 94 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.12 (Nds. GVBl. S. 46) hat der Rat der Inselgemeinde Juist die Änderung Nr. 9 des Bebauungsplans Nr. 09 beschlossen.

Juist, den 15. JUL. 2013

B.-Plan Nr. 09 - Rechtsverbindlich



B.- Plan Nr. 09 - Änderung Nr. 09



FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Bauliche Nutzung
Im SO5.1-Gebiet sind ein Wintergarten sowie Schank- und Speiseflächen zulässig.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

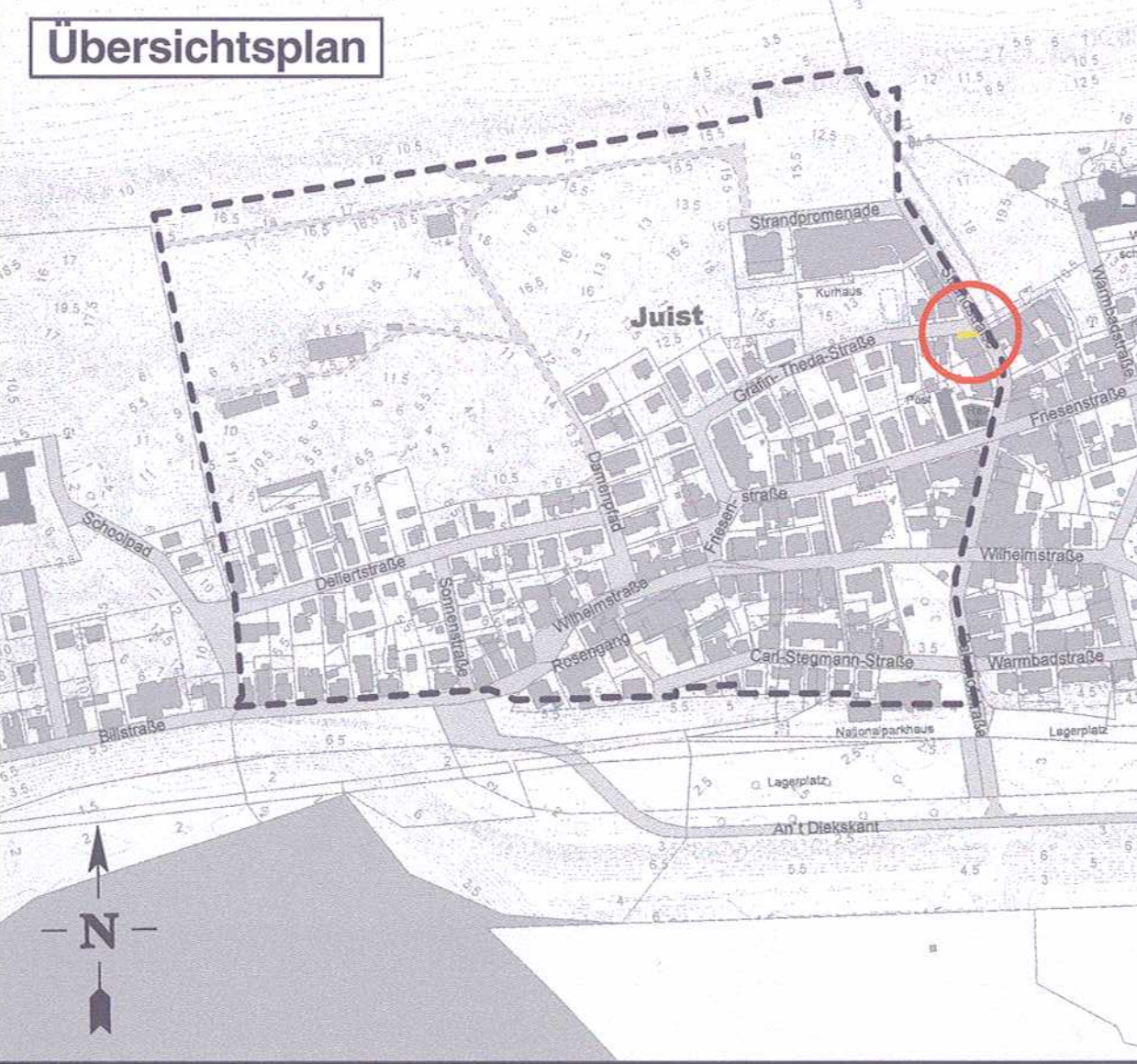
Die örtlichen Bauvorschriften (eigenständige Satzungen) zum Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 09 sowie auch die Gestaltungsatzungen gelten auch für diese 9. Änderung.

HINWEISE

Die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 09 sowie der Änderungen gelten auch für diese 9. Änderung.

Planunterlagen

Gemarkung:	Juist
Flur:	8
Datum des Feldvergleichs:	22.04.2013
Aktenzeichen:	L4-125/2013
X = Bauwerke wie Carport oder Schuppen, die nicht in der Liegenschaftskarte nachgewiesen werden.	



Inselgemeinde Juist Bebauungsplan Nr. 09 Änderung Nr. 09

	Verf.-Techn. Bearbeitung:	Wienekamp Dipl.-Ing.
	Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	20.03.12 Th.Eilers Techn.-Angest.
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz Fischschweg 7-13 26603 Aurich	Geprüft:	Hollwedel Dipl.-Ing.
Satzungsexemplar mit örtlichen Bauvorschriften Maßstab 1:500 / 1:1000	Gesehen:	Dr. Puchert Dezernent 11.04.12 EIL/21.09.12EIL/ umgez.:15.04.13Bokdt